



Der Kinderschutzbund

Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Sophienblatt 85
24114 Kiel
Telefon oder Messenger:
0160 6721762

jugendrat@kinderschutzbund-sh.de
www.kinderschutzbund-sh.de

Der Kinderschutzbund LV SH * Sophienblatt 85 * 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Herrn Jan Kürschner
Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail:

innenausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, 05. Februar 2026

Stellungnahme des Jugendrates des DKSB LV SH zu Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW

Drucksache 20/3684

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Drucksache 20/3706

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 20/3690

Entwurf eines Gesetzes zur Zulassung von Verfassungsbeschwerden

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW

Drucksache 20/71

Sehr geehrter Herr Kürschner,
sehr geehrte Damen und Herren,

Danke – und ein paar wichtige Hinweise zum Prozess

Zunächst möchten wir uns bedanken, dass wir zu diesem Thema gefragt werden. Schließlich geht uns das Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ganz direkt an. Es ist ein wichtiges Signal, dass der Landtag einen Prozess in Gang gesetzt hat, um Beteiligung in der Landesverfassung zu stärken. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Allerdings haben wir bei der Vorbereitung dieser Stellungnahme auch festgestellt, dass der Prozess selbst noch nicht wirklich einladend für junge Menschen gestaltet ist. Die Einladung zur Anhörung und die dazugehörigen Dokumente sind kompliziert formuliert. Wenn echtes Interesse daran besteht, dass sich auch junge Menschen äußern, wäre es gut, wenn es erklärende Texte drumherum gäbe – zum Beispiel zum Prozess selbst: Wie funktioniert eigentlich so eine Anhö-

BANKVERBINDUNG

Förde Sparkasse
IBAN DE76 2105 0170 0092 0360 78 BIC NOLADE21KIE
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 74ZZZ00001003266

Finanzamt Kiel
St.-Nr. 20/290/81754

Mitglied im Dachverband
DER PARITÄTISCHE

rung? Was passiert mit unseren Anmerkungen? Aber auch zu den Inhalten des Gesetzentwurfs, also inhaltliche Erläuterungen, was damit bezweckt wird. Die Begründung hinten am Gesetz hat uns dafür nicht ausgereicht und war genauso umständlich formuliert wie das Gesetz selbst.

Wenn Sie uns also wirklich einbeziehen wollen, machen Sie es uns einfacher. Ein Stück weit sollten schwierige Themen schon jugendgerecht aufbereitet werden. Davon profitieren übrigens nicht nur junge Menschen, sondern auch alle anderen.

Unsere Erfahrung ist außerdem, dass mündliche Anhörungen in einem ziemlich strengen und formalen Rahmen stattfinden. Das kann dazu führen, dass junge Menschen eingeschüchtert sind und ihre vielen Anmerkungen und Ideen zurückhalten, weil sie sich in diesem Rahmen nicht trauen. Das wäre fatal – und würde dem Ziel dieser Verfassungsänderung direkt widersprechen.

Unsere Anmerkungen zum Gesetzentwurf

Wir begrüßen grundsätzlich das Ziel, Beteiligung in der Landesverfassung zu verankern. Gleichzeitig sehen wir in der vorgeschlagenen Formulierung mehrere Mängel, die wir im Folgenden ansprechen möchten.

Das Problem mit dem Wort „angemessen“!

Im Entwurf steht, dass Kinder und Jugendliche „in angemessener Weise zu beteiligen“ sind. Wir fragen uns: Was heißt angemessene Beteiligung? Das Wort „angemessen“ schafft einen riesigen Spielraum, weil immer subjektiv ausgelegt wird, wie viel Beteiligung zugelassen wird. In der Praxis bedeutet das: Erwachsene entscheiden, was sie für angemessen halten. Und da schwingt immer Macht mit, weil von Erwachsenen gemachte Strukturen für junge Menschen vorgeben, wie und wann sie sich beteiligen dürfen.

Wir finden, dass die Landesverfassung einen objektiven Rahmen schaffen müsste – nicht einen, der subjektiv unterschiedlich interpretiert werden kann.

Statt „in angemessener Weise zu beteiligen“ sollte es daher heißen: „auf struktureller Ebene zu beteiligen“.

Das würde verdeutlichen, dass Beteiligung strukturell etabliert werden muss – und zwar auf verschiedenen Ebenen: in der Kommune, im Land, aber auch in Kitas und Schulen. Zum Beispiel ist es in der Schule momentan so, dass sich nur etwa jede 30. Person über die Schülervertretung beteiligt. Man sollte so etwas nicht immer auf Ämter schieben, sondern bessere Strukturen schaffen, die mehr Menschen erreichen. Ein struktureller Rahmen soll insgesamt dafür sorgen, dass Beteiligung nicht einfach ausgelassen wird, wenn die Meinung unbequem oder ungemütlich wird!

Das ist für uns der entscheidende Punkt: Beteiligung darf nicht optional sein. Sie darf nicht davon abhängen, ob Erwachsene gerade Lust haben, uns zuzuhören, oder ob unsere Meinungen

gerade ins Konzept passen. Strukturelle Verankerung bedeutet, dass es feste Wege und Formate gibt, die eingehalten werden müssen – unabhängig davon, was dabei herauskommt.

Die Einschränkung „Alter und Reifegrad“ muss gestrichen werden!

Im Entwurf steht, dass die Meinung von Kindern und Jugendlichen „in einer ihrem Alter und Reifegrad entsprechenden Weise einzubeziehen“ ist. Wir finden, dass diese Einschränkung gestrichen werden muss, weil das wieder extrem viel Interpretationsspielraum zulässt. Wer entscheidet, welcher Reifegrad ausreicht? Wer legt fest, ab welchem Alter welche Meinung wie viel zählt? In der Praxis führt das dazu, dass Erwachsene entscheiden können, wann sie junge Menschen ernst nehmen – und wann nicht.

Wir wissen, dass diese Formulierung so ähnlich in der UN-Kinderrechtskonvention steht. Aber diese Konvention ist immerhin schon 37 Jahre alt. Seitdem hat sich viel getan. Wir haben heute andere Möglichkeiten, uns zu informieren und einzubringen. Jungen Menschen wird in vielen Bereichen mehr zugetraut als früher. Eine moderne Landesverfassung sollte das widerspiegeln.

Meinung wirklich einbeziehen!

Im Gesetzentwurf steht, dass die Meinung von Kindern und Jugendlichen einbezogen werden soll. Das finden wir richtig, wenn damit gemeint ist, dass die Meinung von Kindern und Jugendlichen auf gleicher Ebene wie die Meinung der Erwachsenen einbezogen wird und einen richtigen Einfluss nimmt! „Einbeziehen“ muss bedeuten, dass die Meinung wirklich in Entscheidungen einfließt.

Das angekündigte Gesetz zur Beteiligung mit Kindern und Jugendlichen erarbeiten!

Im Gesetzentwurf steht: „Das Nähere regelt ein Gesetz.“ Das bedeutet, dass nach der Verfassungsänderung ein zusätzliches Gesetz erarbeitet werden soll, dass die Details der Beteiligung regelt. Für uns ist es selbstverständlich, dass an der Erarbeitung dieses Gesetzes auch Kinder und Jugendliche beteiligt werden müssen. Und zwar nicht nur durch eine Anhörung wie diese, sondern mit funktionierenden Konzepten, die echte Mitbestimmung ermöglichen.

Alle Argumente und Ideen, die wir hier gesammelt haben, sollten auch in dieses Gesetz einfließen. Es reicht nicht, Beteiligung in der Verfassung zu verankern, wenn das konkrete Gesetz dann wieder ohne uns gemacht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Jugendrat

Liv Carstensen

Yme Fortnagel

Luisa Galli

Lilly Nielsen

Mara Rauch

Emilia Strankowski

Serena Tomdio